S T A D T A H R E N S B U R G **- STV-Beschlussvorlage -**		**Vorlagen-Nummer** **2021/113**
öffentlich		
Datum 20.10.2021	Aktenzeichen I.1.1	Federführend: Frau Blossey

Betreff

Gesamtabschluss 2019 und Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes

Beratungsfolge **Gremium**	**Datum**	**Berichterstatter**
Finanzausschuss	08.11.2021	
Stadtverordnetenversammlung	22.11.2021	Herr Egan

Finanzielle Auswirkungen:		JA	X	NEIN
Mittel stehen zur Verfügung:		JA		NEIN
Produktsachkonto:				
Gesamtaufwand/-auszahlungen:				
Folgekosten:				
Bemerkung:				

Berichte gem. § 45 c Ziff. 2 der Gemeindeordnung zur Ausführung der Beschlüsse der Ausschüsse:	
	Statusbericht an zuständigen Ausschuss
X	Abschlussbericht

Beschlussvorschlag:

1. Der Gesamtabschluss 2019 der Stadt Ahrensburg wird gemäß § 93 Abs. 7 GO i. V. m. § 92 Abs. 3 GO wie folgt beschlossen:
   - mit der Bilanzsumme von 287.280.050,48 €
   - in der Ergebnisrechnung mit
     - Erträgen von 114.468.361,12 €
     - Aufwendungen von 109.718.162,11 €

   und somit einem Jahresüberschuss von 4.750.199,01 €

2. Der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Die Stadt Ahrensburg hat gemäß § 93 Abs. 1 Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) ihren Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres der Aufgabenträger zu einem Gesamtabschluss zu konsolidieren. Erstmals ist ein Gesamtabschluss für das Jahr 2019 aufzustellen. Für den Gesamtabschluss 2019 wurde die ab 01.01.2021 gültige Gemeindeordnung zugrunde gelegt.

Grundlage des Gesamtabschlusses bilden die geprüften Jahresabschlüsse der Stadt und ihrer ausgegliederten Aufgabenträger, in privatrechtlicher und öffentlich-rechtlicher Form im Konsolidierungskreis gemäß § 93 Abs. 1 GO. Die Stadt Ahrensburg wird innerhalb dieses Gesamtabschlusses mit ihren verbundenen Aufgabenträgern als wirtschaftliche Einheit betrachtet. Durch den kommunalen Gesamtabschluss, wird die Gesamtvermögens-, Gesamtschulden- und Gesamtertragslage so dargestellt, als wären die Kernverwaltung und ihre ausgegliederten Aufgabenträger eine wirtschaftliche Einheit. Der Gesamtabschluss dient der Erlangung eines Gesamtüberblicks über das kommunale Leistungsspektrum, das kommunale Vermögen, die bestehenden Verbindlichkeiten, die kommunalen Finanzierungsspielräume, steuerpolitische Gestaltungsmöglichkeiten und die Ergebnislage der Stadt.

Zu den verbundenen Aufgabenträgern gehören Eigenbetriebe, Gesellschaften, Anstalten und sonstige Unternehmen, an denen die Stadt Ahrensburg beteiligt ist.

Die Konsolidierung erfolgt gemäß § 53 Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit §§ 300 bis 312 Handelsgesetzbuch (HGB).

Der Gesamtabschluss besteht gemäß § 53 Abs. 1 GemHVO-Doppik aus

- der Gesamtergebnisrechnung,
- der Gesamtbilanz,
- dem Gesamtanhang.

Dem Gesamtabschluss ist gemäß § 53 Abs. 1 S. 2 GemHVO-Doppik ein Lagebericht beizufügen. Eine Gesamtfinanzrechnung ist nach schleswig-holsteinischem Recht nicht vorgesehen.

Das Geschäftsjahr für den Konzern Stadt Ahrensburg und die konsolidierten Aufgabenträger entspricht dem Kalenderjahr.

Der Gesamtabschluss ist gem. § 93 Abs. 6 GO innerhalb von 9 Monaten, also bis zum 30.09., nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Gesamtabschluss und der Gesamtlagebericht sind gemäß § 93 Abs. 7 i. V. m. § 92 GO und § 116 Abs. 1 GO vom Rechnungsprüfungsamt zu prüfen und anschließend der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresüberschusses oder die Behandlung des Jahresfehlbetrages erfolgt dabei gem. § 93 Abs. 7 GO nicht. Das Vorliegen des Gesamtabschlusses, Gesamtlageberichtes und des Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes ist anschließend bekannt zu machen.

Der Gesamtabschluss 2019 der Stadt Ahrensburg schließt

- mit der Bilanzsumme von 287.280.050,48 €
- in der Ergebnisrechnung mit
  - Erträgen von 114.468.361,12 €
  - Aufwendungen von 109.718.162,11 €

und somit einem Jahresüberschuss von 4.750.199,01 €

ab.

_____
Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:
Anlage 1: Gesamtabschluss 2019
Anlage 2: Schlussbericht zur Prüfung 2019 (RPA)